



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2025

Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden (Fristverlängerung); Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 112a Abs. 3 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Ausgangslage

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 1. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser den Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2025 beraten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 407 für die Erfüllung der Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnender für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden eine Fristverlängerung von zwölf Monaten. Die gesetzliche Frist zur Erfüllung einer gutgeheissenen Motion beträgt zwei Jahre. Der Landrat hat die Motion am 29. November 2023 gutgeheissen, womit die Frist am 28. November 2025 abläuft. Als Grund für die Verzögerung nennt der Regierungsrat das sehr breite Tätigkeitsfeld in diesem zeitlich sehr aufwändigen Arbeitsbereich, gepaart mit den verschiedenen nicht vorhersehbaren Krisenlagen und einer starken Priorisierung aufgrund der Ressourcenknappheit.

2 Stellungnahme der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat zur Kenntnis genommen, dass bis anhin erst eine erste Auslegung vorgenommen wurde. Sie hat weiter zur Kenntnis genommen, dass bei der vorliegenden Motion zudem noch ein gewisser Klärungsbedarf beim Auftrag besteht. Sie erwartet daher einerseits vom Erstunterzeichner die Klärung des Motionsauftrags und andererseits vom Regierungsrat anschliessend die möglichst rasche Erfüllung des Auftrags.

In diesem Sinne stimmt die Aufsichtskommission dem Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate zu.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates folgenden

ANTRAG:

Die Frist zur Erfüllung der Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnender für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden ist bis zum 28. November 2026 zu verlängern.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär